

PULVERSAFE 3 (PSE 3)

für Vorder-, Wiederlader und Böllerschützen



Ein neuartiges Behältnis (patentangemeldet) erlaubt die praxisnahe Lagerung von Explosivstoffen. Der Pulversafe wurde durch seine Bauart mit einer ausreichenden Druckentlastung nach außen eingestuft.
Grundlage: SprengG LR 410.

Zahlreiche Berechnungen und Experimente – Live und Modellmaßstab – ermöglichten die Entwicklung und Konstruktion des PSE 3.

Bei Beachtung des Sprengstoffgesetzes (beispielsweise unter Zuhilfenahme der „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik) und Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde können 3 kg Schwarz-, Böller- oder Treibladungspulver aufbewahrt werden.



Einfacher Ein- bzw. Anbau:

Mit Hilfe von Gewindestangen oder Lastdübeln kann der PSE 3 von der Innenseite z.B. an der Hauswand angebracht werden.

Material:	Baustahl, Federstahl, Seilstahl, Buntmetall, Kunststoff u. Holzwerkstoff
Gewicht:	ca. 22 kg (ohne Inhalt)
Abmessungen:	ca. B 345 x H 390 x T 245 mm (außen) ca. B 264 x H 336 x T 179 mm (innen)
Lichter Zugang:	ca. B 220 x H 310 mm
Nutzvolumen:	ca. 16 l

Technische Änderungen im Sinne der Sicherheit und Entsprechung der Regelwerke behalten wir uns vor, ebenso einen Zwischenverkauf!

Art.-Nr.: 9600

Versand: ab Werk, ausschließlich Verpackung

Preis: 377,- € (einschl. 16 % Mehrwertsteuer)

Das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren behalten wir uns bis zur restlosen Zahlung unserer gesamten Forderungen vor. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Nordheim v. d. Rhön. Gerichtsstand für beide Teile Bad Neustadt a. d. Saale bzw. Schweinfurt.

Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Lieferungs- und Rechnungserhalt hier eingehend werden 2 % Skonto gewährt, sonst 30 Tage netto Kasse. Nachnahmelieferung behalten wir uns vor.